

3. Januar 1907

N^o 1.

I)

Betrifft das Generalregister I-XXV.

Die 5 jährigen Register sind zu klein. Vielleicht könnte man daher in Zukunft 2 Register von je 10 Jahren herausgeben und dann nach weiteren 5 Jahren wieder ein 25 jähr. Register. Jetzt ist jedenfalls ein 25. und nicht 30-jähr. Reg. zu empfehlen wegen der Zahlen 25 und 1900 und da mit dem 26. Band eine Art neue Serie durch Änderung des Druckes beginnt. Die 5-jahres-Reg. erscheinen auch zu spät, in Zukunft sollte etwa Ende des 9. Jahres das Register vergeben werden.

Die Methode, die Herr Wolters vorgeschlagen hatte, müsste durchgeführt werden: Revision der kleinen Register mit dem betreffenden Bänden der Zeitschrift. Verrettelung des vergessenen Materials.

Herr Barth würde diese Arbeit gern übernehmen und ist dafür befähigt. Fraglich ist nur, ob er auch das neue Register selbst machen kann, was wohl nur durch starke Anhilfe durch die Redaction möglich wäre. Es wird vorgeschlagen, dass er Probe zuerst I-V revidiert. Remuneration je 150 M., das eventuell später noch erhöht werden kann, wenn sich herausstellt, dass die Arbeit zu gross ist.

Rechnung etwa:

25. jähr. Reg. ± 35 Bogen.

Papier 35. 600 = 21000 à 50 = ± 1100 Ap.

Buchbinderarbeit etwa 4 Ap. pro 1000 = ± 100 .

Druck (Bogen ± 60 Ap.?) ± 2100

Honorar H. 150 + 250 M. ± 1700

± 5000

(A. h. 150 M für jeden
Registerband).

Register XXI - XXV gespart.

Papier 10. 600 = 6000	= ± 300 Ap.
Buchbindearbeit	± 30
Druck 10. 60	± 600
Honorar 250 Mk	± 500
	± 1430 "

$$\begin{array}{r} 5000 \\ - 1450 \\ \hline 3550 \text{ Ap.} \end{array}$$

Davon würden bei einem Buchhändlerpreis von 4 Mk durch die 300 Abonnenten etwa 1200 Mk = 2400 Ap. gedeckt sein. Der Rest von 1150 ist geringer, als was sonst das 5. jährl. Reg. kostete. Natürlich aber kann man den Abonnenten diese Mehrausgabe nicht zumuten, wenn nicht wirklich durch die Revision die Mängel und Ungleichmässigkeiten der 4 kleinen Register entfernt werden.

Pro H.

